

Spaß an Badminton für jedermann

Zeilsheim – Ob Hobbyspieler oder Mannschaftssport. Badminton kann man in jedem Alter spielen – miteinander oder gegeneinander. Gespielt wird zu zweit oder im Doppel zu viert. Beim VfL Zeilsheim treffen sich Hobby und Mannschaftsspieler zweimal in der Woche in der Stadthalle Zeilsheim zum Training. Für Kinder und Jugendliche sind mehrere Übungsleiter im Einsatz. Schon Kinder ab 6 Jahren können mitmachen. Für sie ist die Halle montags von 15.30 bis 17 Uhr reserviert. Größere Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren haben die Gelegenheit, mittwochs und freitags zwischen 18 und 19.30 Uhr zu spielen. Das Training für Erwachsene findet mittwochs ab 19.30 Uhr statt.

Auch wer in die spannende Sportart einfach nur mal reinschnuppern möchte, ist beim VfL Zeilsheim gut aufgehoben. Für ein kostenloses Probetraining werden nur Hallensportschuhe und Sportbekleidung benötigt. Badmintonschläger und Bälle können ausgeliehen werden. Weitere Infos gibt die Übungsleiterin Sandra Rost telefonisch unter 0178 / 80 339 74. red

„Stormy Monday“ im Kulturkeller

Höchst – Blues-Musiker aus dem Rhein-Main-Gebiet und Fans dieser Musikrichtung treffen sich am 3. Februar zum „Stormy Monday“ im Kulturkeller im Dalberghaus, Bolongarstraße 186. Los geht's um 19 Uhr; Eintritt frei. red

20er-Jahre-Party im „Seppche“

Schwanheim – „The Golden Twenties – Reloaded“ lautet angesichts der „neuen“ Zwanziger Jahre der Titel der Fastnachtsparty mit DJ Gil & Olli Lee am Samstag, 22. Februar, im „Seppche“, Alt-Schwanheim 8. Los geht der Spaß um 20.30 Uhr; die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf im „Seppche“ 20 Euro und an der Abendkasse 25 Euro. Darin enthalten ist ein 12-Euro-Getränkpass. Mehr Infos gibt es im Lokal unter Telefon (0 69) 35 52 38. red

Wie aus einer Urlaubsreise ein Lebensprojekt wurde

SINDLINGEN

Ursula Ochs hilft nun seit zehn Jahren mit ihrem kleinen Verein Kindern in Nepal

Vor zehn Jahren hat Ursula Ochs aus Sindlingen die „Direkthilfe Nepal“ gegründet. Bei einer Reise in den Himalaya-Staat war sie bestürzt über die schlechte medizinische Versorgung, die große Armut und die schlechten Bildungsmöglichkeiten für die Landbevölkerung. Daraus erwuchs der Wunsch zu helfen. Aus kleinen, privaten Anfängen entstand der Verein, den Ursula Ochs seither als Vorsitzende führt.

„Mittlerweile trägt unsere Arbeit sichtbar Früchte“, stellt die Sindlingerin fest. Sie war vor kurzem wieder einmal vor Ort, um sich über den Fortgang der verschiedenen Projekte zu informieren. Die „Direkthilfe Nepal“ unterstützt die Janata English School (JES) in Ampipal. Das schwere Erdbeben im Jahr 2015 zerstörte fast alles, was bis dahin dank der Hilfe aus Deutschland entstanden war. Der Wiederaufbau stockte einige Zeit. „Es war zuerst ein langer Kampf gegen die Bürokratie, beziehungsweise unbekannte Gegner, dann ging es recht schnell“, schildert Ursula Ochs die Bemühungen, die Schule nach dem Erdbeben wieder aufzubauen.

Mädchen aus armen Familien

Zwischenzeitlich sind fünf neue, erdbebensichere Schulgebäude entstanden. „Es entspricht nicht alles unseren Vorstellungen. So wurden beispielsweise die Decken und Türrahmen nicht gestrichen, Backsteine liegen überall herum, über ein eingestürztes Schulgebäude wächst der Dschungel“, beschreibt sie die Lage. „Wesentlich ist jedoch, dass die Kinder und Lehrer endlich sicher untergebracht sind.“ Mit finanzieller Hilfe durch die Direkthilfe sollten im November 2019 das letzte einsturzgefährdete Gebäude, in dem noch eine Klasse unterrichtet wird, renoviert und das eingestürzte Gebäude abgerissen werden.

Zurzeit unterstützt der Verein 24 Kinder auf der Janata English School. Ausgewählt wurden in den vergangenen Jahren ausschließlich Mädchen aus extrem armen, zerrütteten Familien. So lebt beispielsweise Manisha Bhu-

jel mit ihrer kleinen Schwester bei ihrer Großmutter, nachdem zuerst der Vater und dann die Mutter die Kinder verlassen und wieder geheiratet haben. Anita Nepali ist die jüngste von sieben Geschwistern und lebt mit ihren betagten Eltern in einer kleinen Hütte.

Unterstützt wird auch Rupesh Adhikari, der an einer unheilbaren Autoimmunkrankheit leidet und bei seiner alleinerziehenden Mutter in großer Armut lebt. Die Witwe ohne Angehörige ist mit der Landwirtschaft und der schweren Erkrankung ihres Sohnes überfordert. Als Analphabetin braucht sie bei den Abrechnungen der Behandlungskosten, die bei weitem nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, Hilfe.

Subash Rana, ein Lehrer an der JES, wird diese Aufgabe übernehmen, damit die Direkthilfe die Kosten erstatten kann. „Die Familien schätzen unsere Hilfe sehr. Für uns ist es wichtig, einen Einblick in die Lebensverhältnisse der Familien zu haben und durch Gespräche einen persönlichen Kontakt herzustellen. Die Besuche der Familien – es führen meist nur lange, schwer begehbarer Wege über die Ränder der Reisfelder und steile, steinige und glitschige Pfade zu ihnen – sind das Herzstück unserer Arbeit“, erklärt Ursula Ochs.

Einige der Kinder, denen der Verein die Janata English School ermöglichte, besuchen mittlerweile weiterführende Schulen. Solche gibt es in dem Bergdorf Ampipal nicht. Die Mädchen und Jungen leben daher in den entfernten Schulorten in Internaten. Die Kosten dafür und fürs Schulgeld trägt die Direkthilfe. Doch das lohnt sich, findet Ursula Ochs: „Dank der guten Zusammenarbeit mit den Schulleitern können wir 'unsere Großen' beim Studium, beziehungsweise bei Berufsbildungskursen unterstützen. Unser Ältester, Pradi, studiert, nachdem er sein Abitur auf der Don-Bosco-School gemacht hat, Hotelmanagement.“

Drei Schüler der Old Capital Secondary School in Gorkha haben den Schulabschluss nach der zehnten Klasse gemacht und absolvieren nun Berufsausbildun-



Alina, Sujhana, Arati, Siwani und Diya Pariy vor der Prüfung. Die Kinder kommen aus armen, oft zerrütteten Familien und bekommen durch das Engagement des Vereins „Direkthilfe Nepal“ die Möglichkeit, ihr Leben durch Bildung zu verändern. FOTO: PRIVAT

gen. Ganesh und Purnima lernen Bauingenieursberufe, Mahendra Apotheker. Alle vier haben ihre Abschlüsse mit Bestnoten bestanden.

Die Initiative mit Spenden unterstützen

Dieses Jahr besuchen sechs der vom Verein geförderten Schüler die Old Capital School. Drei sind in der 10. Klasse, einer in der 9. und zwei in der 8. Klasse. „Wir freuen uns mit ihnen über ihre exzellenten Noten, aber noch mehr mit Rita und Sabina, denen das Lernen schwerfällt, wenn sie es dennoch mit viel Ehrgeiz schaffen, weiterzukommen“, be-

richtet die Vorsitzende.

Und was ist der Lohn? „Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Arbeit einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Bildung und damit der Lebensumstände der bedürftigen Kinder in Ampipal leisten können“, sagt Ursula Ochs. Das ist ihr und ihren Mitstreitern Ansporn genug, sich für Nepal zu engagieren.

Damit das gelingt, hofft sie weiterhin auf Spenden. Wer den Kindern in Nepal helfen möchte: Die Direkthilfe Nepal e.V. hat die folgende Bankverbindung: IBAN: DE10 5005 0201 0200 4326 13 bei der Frankfurter Sparkasse, SWIFT-BIC: HELADEF1822. HEIDE NOLL



Ihre „Großen“ besuchte Ursula Ochs (Mitte) an der Old Capital School in Gorkha; rechts im Bild Schulleiter Janak. FOTO: PRIVAT

TERMINE

Höchst
Hallenbad, Melchiorstr. 21, Tel. 27 10 89 14 00: 7-18 Uhr; Frauensauna 10-22 Uhr.
Mainfähre „Walter Kolb“: 9 bis 17 Uhr; Telefon 0178 - 288 09 08.
Leverkuser Str. 7.
Bürgeramt, Dalbergstr. 14: 10-18 Uhr; Tel. 21 24-57 96 oder 21 24-58 08.
Stadtbekanntmachung: 17-18 Uhr Sprechstunde mit Barbara Strohmayr im östlichen Gartenpavillon des Bolongaroparkes, Bolongarstr. 109; nur nach Tel. Vereinbarung, Tel.: 30 69 24.
Stadtbibliothek, Michael-Stumpf-Str. 2: 13-19 Uhr.
Kinderhaus, Adolf-Haeuser-Str. 16-18, Tel. 30 44 63: 13-14.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung.
Jugend- und Bildungstreff Zenit, Adolf-Haeuser-Str. 8: 15-17.30 Uhr offene Sprechstunde; 17-19 Uhr Beratung für Jugendliche. Tel.: 30 26 37.
Caritas Fachdienste für Migration, Königsteiner Str. 8: 15-17.30 Uhr offene Sprechstunde, Tel.: 31 40 88-0.
Jugend u. Kulturzentrum, Palleskestr. 2: 16.30-21.30 Uhr Bistro; 17-19 Uhr Kochen mit Jungs; Tel.: 212-45 785.
Ev. Familienzentrum im Dalberghaus, Bolongarstr. 186: 15-17 Uhr kostenloses Familien-Café (mit Kinderbetreuung).
Treffpunkt Bolongaro, Bolongarstr. 137: 15-16 Uhr Lach-Yoga. Teilnahmegebühr 1 Euro; Tel.: 31 24 18.
Café Mouseclick, Bolongarstr. 137: 13-30-17 Uhr.
SIH Senioreninitiative, Gebeschusstr. 44: Bürozeit 10-13 Uhr; 10-12 Uhr Kreativgruppe; 14 Uhr Kegeltreff im Bürgermeister Gräfhaus (Treffpunkt Hühnerweg 22, Teilnahmegebühr 3 Euro).
Schlosskeller, Höchster Schlossplatz 16: 19 Uhr After Work Party; Eintritt 5 Euro.

Privater Floh- und Trödelmarkt: 8-14 Uhr vor der Jahrhunderthalle, Pfaffenwiese 301.
Neues Theater Höchst, Emmerich-Josef-Str. 46a, Tel. 33 99 99-33: 20 Uhr Lalelu „Die Schönen und das Biest“.
Unteliederbach Kleiderladen „Kleider am Alleehaus“, Königsteiner Str. 130: 10-17.30 Uhr.
Kleiderladen „Kleider im Werkhof“, Gotenstr. 38: 9-16.30 Uhr.
Bewohnertreff des Nachbarschaftsvereins, Alemannenweg 88 (im Hof), Tel. 30 03 48 70: ab 10 Uhr Freuentag.
Unteliederbacher Landfrauen: 15 Uhr Spiel und Denksport-Nachmittag; in der Stephanuskirche, Liederbacher Straße 36b.

Zeilsheim
Seniorenclub der Awo, Bechtenwaldstr. 61: 13.30-16.30 Uhr offener Treff mit Kaffee, Kuchen, Gedächtnisspielen und Geselligkeit; Info-Tel.: 06190 - 33 58.
Hilfenetz Sindlingen / Zeilsheim, Albert-Blank-Str. 2: 15.30-17 Uhr; Tel.: 37 00 29 16.
Jugendtreff des ev. Vereins für Jugendsozialarbeit, Frankenthaler Weg 1: 16-21 Uhr offener Treff für Jugendliche von 12-18 Jahren.
Ev. Familienzentrum: 10-12 Uhr Eltern-Kind-Café im Nachbarschaftsbüro des Internationalen Bundes, Pfaffenwiese 14.
Nied
SG Nied, 10-12 Uhr Geschäftsstelle in der Niddahalle, Oeserstr. 74, Tel. 39 17 16.
Jugendbüro, Birminghamstr. 119, Tel. 38 99 92 13: 14-16 Uhr Jugendgerichtshilfe.
Frankfurter Verband, Birminghamstr. 20: 14-17 Uhr Cafeteria; Telefon 38 58 00.
Blaues Kreuz: 10.30-12 Uhr Arzt, Beratung im Haus der Stadtmission, Lotzstr. 54; Tel. 39 62 32.
Sindlingen
Hilfenetz Sindlingen / Zeilsheim, Albert-Blank-Str. 2: 15.30-17 Uhr; Tel.: 37 00 29 16.
Kinder- und Jugendhaus Sindlingen,

Sindlinger Bahnstr. 124: 14-17 Uhr Spieltag vor der Jahrhunderthalle, Pfaffenwiese 301.
Neues Theater Höchst, Emmerich-Josef-Str. 46a, Tel. 33 99 99-33: 20 Uhr Lalelu „Die Schönen und das Biest“.

Sossenheim
Quartiersmanagement Henri-Dunant-Siedlung: 11-14 Uhr Sprechzeit im Stadteibüro, Kurmainzer Str. 161, Tel. 30 03 96 21.
Beratungsstelle für ambulante und stationäre Hilfen Höchst: 15-18 Uhr Sprechstunde im Victor-Gollancz-Haus, Raum 0.53 und 0.54, Kurmainzer Str. 91.
SG Sossenheim: 9-11 Uhr Geschäftsstelle in der Westerbachstr. 274a, Tel. 34 58 08.
Stadtbibliothek, Alt Sossenheim 54: 13-18 Uhr.

Schwanheim
Stadtbibliothek im Wilhelm-Kobelt-Haus, Eingang Am Abtshof: 13-18 Uhr.
Jugendhaus Schwanheim-Goldstein, Straßburger Straße 1: 13-14.30 Uhr Schülertreff, ab 14.30 Uhr Hausaufgabenhilfe und Beratung.

Goldstein
Kinderhaus, Am Kiesberg 3; Telefon 6 66 36 87: 13.30-15.30 Uhr, Hausaufgabenhilfe.
Kinder- und Familienzentrum, Am Kiesberg 7: 10-12 Uhr Frauenfrühstück für Mütter mit Kindern bis 6 Jahren; 12-14 Uhr kostenlose Sozialberatung.
Begungszentrum Hofgut Goldstein, Tränkgweg 32: 14.30-17.30 Uhr Cafeteria.

Griesheim
DRK Kleiderladen, Alte Falterstraße 16: 10-14 Uhr.
Jugendclub und Internationaler Bund, Autogenstr. 18, 1. Stock: 14-17 Uhr Jungentag (Alter 12-16), 18-21 Uhr offener Treff und Koch-AG (mit Anmeldung). Telefon: 38 34 75.
Stadtbibliothek im Saalbau Griesheim, Schwarzerlohweg 57: 13-18 Uhr.
Turnerschaft 1856, Eichenstr. 9, Tel. 39 11 34: 17-18 Uhr Geschäftsstelle.

KINO

Höchst
Filmforum Höchst, Emmerich-Josef-Str. 46a, Tel. (069) 21 24-57 14: Filmfestival „Africa Alive 2020“: 18.30 Uhr **Congo Calling (OmU)**; 20.30 Uhr **Talking about Trees (OmU)**.

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notdienst: Kostenlose bundesweite Telefonnummer: 116 117 (ohne Vorwahl).
Zahnärztlicher Notdienst: Tel. 01 80/5 60 70 11 (gebührenpflichtig).
Apotheken-Notdienst Frankfurter Westen und Main-Taunus-Zentrum:
Höchst: Albanus-Apotheke, Albanusstr. 22, Tel. 31 33 80 (ohne Gewähr).

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG N° 09/2020



Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Schwabach am Taunus am 1. März 2020

- Die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Die Stadt ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wahlverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden. Wählen kann nur, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. In den Wahlberechtigungen, die den ins Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 09.02.2020 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.
- Das Wahlverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 10.02.2020 bis 14.02.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Schwabach am Taunus, Rathaus, Marktplatz 1-2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 14.02.2020 bis 13:00 Uhr, beim Gemeindevorstand, im Bürgerbüro oder im Wahlamt (Zimmer 5), Marktplatz 1-2, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wahlverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 09.02.2020 beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedsstatus oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 09.02.2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben wahrheitsgemäß zu sein, müssen Einspruch gegen das Wahlverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wahlverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - nicht in das Wahlverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlverzeichnis bis zum 09.02.2020 oder die Einspruchsfrist bis zum 14.02.2020 veräumt haben,
 - wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wahlverzeichnis eingetragen sind, bis zum 28.02.2020, 13:00 Uhr, im Fall nachweiser plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

nicht in das Wahlverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel in weißlicher Farbe,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefmuschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und

- einen amtlichen Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisepapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme. Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Bürgerhaus, Gruppenräume 1, 3 und 4, Marktplatz 1-2, zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am 15. März 2020 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unzulässig nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudegang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Schwabach am Taunus,
27.01.2020

Der Magistrat
Augsburger, Bürgermeisterin



Ein Fest für Schnäppchenjäger: Der Flohmarkt an der Jahrhunderthalle lockt heute von 8 bis 14 Uhr. FOTO: KNAPP.